

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jochen Esser (GRÜNE)

vom 23. April 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2012) und **Antwort**

Fair und wirtschaftlich einkaufen: zum Beispiel Verpflegung / Catering (3)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Senatsverwaltung steuert die Beschaffungen des Landes Berlin in der Dienstleistungsgruppe Verpflegung / Catering?

Zu 1.: Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen und die dabei erfolgende Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte werden durch allgemeine Regelungen für Beschaffungen sichergestellt bzw. gesteuert, die auch für die Beschaffungen von Verpflegungsprodukten und -leistungen gelten. Zu den landesseitigen Regelungen gehören insbesondere das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften -AV LHO-).

Auf der Grundlage der Ermächtigung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes liegt dem Senat zudem der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vor.

Die Zuständigkeiten für die genannten Regelungen liegen bei den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz), für Finanzen (LHO und AV LHO) und für Stadtentwicklung und Umwelt (VwVBU).

Für die Beschaffung von Schulessen bestehen darüber hinaus Empfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Der Senat beabsichtigt, die Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und die Arbeit der Vergabestellen in den nächsten zwei Jahren zu untersuchen und zu evaluieren. Dabei wird der Senat auch prüfen, ob und wie ein Ausbau der Bündelung gleichartiger Verwaltungsleistungen bei den zentralen Landesdienstleistern (Shared Services) möglich ist. Die Prüfung wird federführend durch die für das Vergaberecht (VOL) zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und die für die ressortübergreifende Koordinierung interner Querschnittsaufgabenwahrnehmung, die Weiterentwicklung von Landesdienstleistern

entwicklung von Landesdienstleistern (Shared-Service-Center) und Sammelbestellungen zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen.

2. Welche sozialen und ökologischen Standards bzw. Normen und welche Labels/Zertifikate werden landeseinheitlich für diese Dienstleistung empfohlen?

Zu 2.: Entsprechend den Regelungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes sind Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 500 Euro netto nur an Unternehmen zu vergeben, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro bzw. bei Bestehen eines Tarifvertrages, der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzuhalten ist und ein höheres Entgelt festlegt, mindestens dieses Entgelt, zu zahlen und dieses auch von allen Nachunternehmern, die sie mit der Mitwirkung an der Leistungserbringung beauftragen, zu verlangen.

Anbieterinnen und Anbieter mit in der Regel mehr als zehn Beschäftigten (ohne Berücksichtigung von Auszubildenden) müssen sich beim Abschluss von Verträgen mit einem Auftragswert von voraussichtlich mindestens 25.000 Euro brutto verpflichten, im eigenen Unternehmen Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die der Berliner Frauenförderverordnung entsprechen, durchzuführen sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.

Der zurzeit in der Beteiligung des Rats der Bürgermeister befindliche Entwurf der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) schreibt für die Ausschreibung und Vergabe von Essens- und Getränkeverpflegung sowie für die Lebensmittelversorgung auf Großveranstaltungen mehrere konkrete umweltschutzbezogene Kriterien vor, die zu fordern sind. Die Kriterien berücksichtigen die Anforderungen, die für die Zuerkennung unterschiedlicher Umweltzeichen erforderlich sind.

Für die Beschaffung von Schulessen und von Essen für Kindertagesstätten bestehen Empfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Zu weiteren Aktivitäten auf diesem Gebiet wird auf die am 4. Februar 2011 erfolgte Antwort zu den Fragen 6. und 9. der Kleinen Anfrage Nr. 16 / 15 065 hingewiesen.

3. Koordiniert ein Landesdienstleister wie z.B. BIM, ITDZ oder LVwA Beschaffungen in dieser Dienstleistungsgruppe? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen Anteil hat der Dienstleister an allen Beschaffungen in dieser Warengruppe?

Zu 3.: Nein. Eine qualitative Steuerung von Beschaffungen von Verpflegungsprodukten und -leistungen unter sozialen, ökologischen, gesundheitlichen und -bezogen auf Schulen und Kindertagesstätten - pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt nicht durch die Landesdienstleister, sondern durch die zuständigen Senatsverwaltungen (vgl. die Antworten zu den Fragen 1. und 2.) Sammelbeschaffungen behördenübergreifend gleichartiger Bedarfe erfolgen zurzeit auf der Grundlage kapazitätsbezogener Prioritätenentscheidungen nicht. Aufgabenübertragungen bzw. Beauftragungen an Landesdienstleister für singuläre Beschaffungen für andere Behörden liegen bezogen auf Verpflegungsprodukte oder -leistungen nicht vor. Koordinierungsaufgaben für Beschaffungen (allgemein oder im Bereich der Verpflegung), die über die grundsätzliche Zuständigkeit für Sammelbeschaffungen und das Angebot von Beschaffungsdienstleistungen hinausgehen, sind den Landesdienstleistern bisher nicht übertragen worden.

4. Welche Vergabeberatungsstellen, Schulungsangebote und unabhängigen Kooperationspartner gibt es zur Unterstützung von Beschaffungen in diese Dienstleistungsgruppe?

Zu 4.: Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat im vergangenen Jahr das Projekt „Berlin be fair“, das von der Nichtregierungsorganisation World Economy, Ecology & Development (WEED) durchgeführt worden ist, gefördert. Zentrales Ziel dieses Projektes war es, durch öffentliche Veranstaltungen, die auch den Beschafferinnen und Beschaffern sowie Vergabestellen die Möglichkeit der Fortbildung eröffnen, zu dem Thema Faire Beschaffung zu informieren.

Es fanden vier Veranstaltungen hierzu in Berlin statt, von denen besonders der Erfahrungsaustausch zwischen Berliner Beschafferinnen und Beschaffern und europäischen Expertinnen und Experten hervorzuheben ist. Diese Veranstaltung ist auf der Homepage von WEED dokumentiert. Siehe: <http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/5081295.html>

Zusätzlich ist der Kontakt mit den in Berlin dezentral organisierten Vergabestellen aufgenommen worden, die bei Ihrem Treffen im Bezirksamt Lichtenberg von der Projektleiterin von WEED über die Grundsätze fairen Beschaffens informiert wurden.

Im Zuge der Überarbeitung der entwicklungs-politischen Leitlinien hat darüber hinaus ein Workshop für den öffentlichen Sektor stattgefunden, bei dem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über neuere Entwicklungen bei der Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses informiert hat. Die Forderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, eine gezieltere Information zur Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses sicherzustellen, wurde mittlerweile erreicht.

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern hat die Einrichtung einer "Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung" öffentlich bekannt gegeben. Ihr Ziel soll die stärkere Einbettung von sozialen und ökologischen Kriterien in den Einkauf der öffentlichen Hand sein. Die Kernaufgaben der Kompetenzstelle sollen sein: Beraten, Informieren, Vernetzen und Schulen. Eine webbasierte Informationsplattform solle das Herzstück der Kompetenzstelle sein, die mit fünf neuen Stellen ausgestattet, Bund, Länder und Kommunen auf dem Weg zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unter die Arme greifen soll.

Unabhängig von bundesweiten Initiativen hat die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Verwaltungsakademie Berlin Fortbildungsveranstaltungen konzipiert, die noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollen.

Dabei handelt es sich um drei Fortbildungsbausteine:

Modul A: Einführung in die faire Beschaffung

Einführung in die faire Beschaffung mit den Inhalten: Das Berliner Vergabegesetz und die faire Beschaffung / International-Labour-Organization (ILO)-Kernarbeitsnormen / Beschaffung nach der Produktliste gemäß Rundschreiben Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2/ 2011 / Ablauf der Ausschreibungsverfahren / Bietererklärungen und Nachweispflicht / Nachhaltigkeitskompass (Aufbau, Handhabung) / Rechtsfragen / Dokumentation

Modul B1: Produktgruppe Textilien (Bekleidung)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen ihr vorhandenes Wissen zu den ILO-Kernarbeitsnormen/ILO-Plus und erweitern ihre Kenntnisse um die Besonderheiten im Vergabeprozess für die Beschaffung von Textilien (Bekleidung).

ILO-Kernarbeitsnormen und die ILO-Plus / Produktspezifische Siegel und Zertifikate (Hintergründe, Qualitätsunterschiede) / Integration in den Ausschreibungsprozess / Markterkundung und Auswahl von Lieferanten / Best Practices und Erfahrungen in anderen Bundesländern

Modul B2: Produktgruppe Lebensmittel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen ihr vorhandenes Wissen zu den ILO-Kernarbeitsnormen/ILO-Plus und erweitern ihre Kenntnisse um die Besonderheiten im Vergabeprozess für die Beschaffung von Lebensmitteln.

ILO-Kernarbeitsnormen und die ILO-Plus / Produktspezifische Siegel und Zertifikate (Hintergründe, Quali-

tätsunterschiede) / Integration in den Ausschreibungsprozess / Markterkundung und Auswahl von Lieferanten / Best Practices und Erfahrungen in anderen Bundesländern

Bisher hat sich nur zu dem Einführungsmodul eine ausreichende Zahl von Interessentinnen und Interessenten angemeldet. Konkrete Terminankündigungen stehen aber noch aus.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wird auch weiterhin die faire Beschaffung durch die Bereitstellung von Schulungsangeboten – auch im Rahmen des von der EU geförderten Projektes Awareness for Fairness unterstützen.

5. Welche Behörden und Beteiligungen des Landes Berlin schreiben Beschaffungen für diese Dienstleistung aus?

Zu 5.: Eine Gesamtübersicht liegt dem Senat nicht vor. Die zur Darstellung einer Gesamtübersicht erforderlichen Informationen wären nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu erheben. Unter anderem schreiben die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH die Bewirtschaftung der Kantinen, die in den von ihr verwalteten Dienstgebäuden liegen, und die Bezirksamter die Belieferung der von ihnen getragenen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierten Sekundarschulen sowie Ganztagsgymnasien mit einer Mittagsmahlzeit (Schulessen) aus.

6. Welches Finanzvolumen hatten die Beschaffungen der einzelnen genannten Behörden im letzten Jahr?

Zu 6.: Dem Senat liegt keine entsprechende Übersicht vor. Die zur Darstellung einer entsprechenden Übersicht erforderlichen Informationen wären nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu erheben.

7. Welche Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht wurden bei Beschaffungen in dieser Dienstleistungsgruppe gemacht und welche Änderungen werden angeregt?

Zu 7.: Wie bereits dargestellt, wird der Senat die Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und die Arbeit der Vergabestellen in den nächsten zwei Jahren evaluieren und dabei auch prüfen, ob und wie weitere Bündelungen im Bereich der Beschaffungen möglich sind. Ohne den diesbezüglichen Ergebnissen vorzugreifen, lässt sich konstatieren, dass das Land Berlin mit dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz rechtssicher und erfolgreich produktübergreifende und - mit der zukünftigen Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt - produktbezogene soziale und ökologische Kriterien in die Beschaffungsentscheidungen des Landes Berlin integriert hat. Damit leistet das Land Berlin einen wichtigen, vorbildhaften Beitrag zur Unterstützung und Förderung sozialer und ökologisch verantwortlicher Wirtschaftsweisen. Ebenfalls ist klar, dass die Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen an die Beschaffungsgegenstände und das Verhalten der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie die diesbezüglichen Kontrollaufgaben, die im

Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sowie auch der Verordnung über statistische Angaben und Analysen für den Bereich der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und zukünftig der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt verankert sind, für die Vergabestellen zu gestiegenen fachlichen Anforderungen und auch zu erweitertem Aufwand führen. Parallel nehmen auch die fachlichen und kapazitären Erfordernisse für die Umsetzung des allgemeinen Vergaberechts im Hinblick auf die gewachsenen und laufend weiter entwickelten Anforderungen der in immer kürzeren Zeitabständen neu formulierten EU-Richtlinien und ihrer Umsetzung in nationale und landesrechtliche Bestimmungen sowie Rechtsprechung zur VOL tendenziell zu.

Grundsätzlich verstärken der höhere Aufwand und das höhere benötigte Fachwissen die Vorteilhaftigkeit von Bündelungen der Beschaffung. Allerdings ersetzt diese allgemeine Feststellung nicht die Notwendigkeit differenzierter Betrachtungen und Entscheidungen. Beschaffungen von Verpflegungsprodukten oder -leistungen weisen in vielen Fällen ein bewusst herbeigeführtes hohes Maß an Partizipation der Gruppen, die von den Ausschreibungs- und Vergabeentscheidungen betroffen sind, auf. In anderen Fällen beziehen sich entsprechende Beschaffungen auf besondere Bedarfssituationen, die sich auf die Ausgestaltung der Ausschreibung und/ oder der Vergabekriterien auswirken. Diese waren gruppenspezifische Beschaffungssituation könnte - vorbehaltlich einer noch vertieften Prüfung - dafür sprechen, in diesem besonderen Bereich weiterhin auf eine Überführung in zentrale Sammelbeschaffungen zu verzichten und stattdessen die dezentralen Vergabestellen intensiv durch Hilfestellungen zur Erstellung der Leistungsbeschreibungen und Auswahlentscheidung sowie zum sonstigen sach- und vergaberechtskonformen Vorgehen zu unterstützen. Wie die Antworten zu den Vorfragen zeigen, wurde dieser Weg im Land Berlin bereits engagiert und mit guten Ergebnissen eingeschlagen und wird dieser Weg in gleicher Weise weiterverfolgt. Neben den spezifischen, warengruppenbezogenen Unterstützungen und Steuerungen stellen dabei auch für die Beschaffung von Verpflegungsprodukten und -leistungen die allgemeinen Unterstützungsstrukturen für Vergaben mit dem in den letzten Jahren aufgebauten Vergabeportal im Intra- und Internet und der Regelung im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, die Umsetzung des Gesetzes durch die Einrichtung einer zentralen Kontrollgruppe zu unterstützen, eine bereits vorhandene wichtige Basis dar. Die dargestellten Einschätzungen werden in die vorgesehene Evaluierung einfließen.

Berlin, den 02. Juli 2012

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2012)